



## Informationen und Hinweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Passau

Die Beförderung der Schüler/-innen zu den weiterführenden Schulen erfolgt in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und öffentliche Linienbusse). Das Landratsamt stellt den Schüler/-innen weiterführender Schulen von der 5. bis einschl. der 10. Klasse die Fahrkarten zur Verfügung. Diese sind auch an schulfreien Tagen gültig. Schüler/-innen ab der 11. Klasse und Berufsschüler/-innen erwerben ihre Fahrkarten selbst und haben ggf. einen Erstattungsanspruch. Der Antrag hierzu ist meist bereits an der Schule erhältlich und beim Landratsamt einzureichen.

### **Fahrkarten der VLP mit Wertmarken:**

Schülerfahrkarten, welche das Landratsamt bei der VLP bestellt, bestehen aus zwei Teilen: einer Berechtigungskarte, die mit Foto und Unterschrift versehen werden muss, und 11 Wertmarken.

Diese Wertmarken sind die eigentlichen Schülermonatskarten. Daher müssen diese Wertmarken zuverlässig am 1. jeden Monats auf die Berechtigungskarte aufgeklebt werden. Erst dadurch ist die Fahrkarte in Verbindung mit Unterschrift und Foto im neuen Monat wieder gültig.

### **Öko-NetzTicket:**



Mit diesem Logo wird die Schülerfahrkarte zum Netzticket. Damit gilt die Fahrkarte nicht nur auf der eingetragenen Strecke, sondern an Schultagen ab 13 Uhr und an allen anderen Tagen (am Wochenende und in den Ferien) ab 9 Uhr in **allen** öffentlichen

Bussen und Zügen auf den Linien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (ausgenommen Rufbusse und Agilis). Die Schüler/-innen können also nach dem Unterricht mit einer anderen Linie als morgens fahren: z. B. zu Freunden, Großeltern oder zu einem getrennt lebenden Elternteil.

Das Öko-NetzTicket ist außerdem im Umweltfahrausweis für Schüler und Auszubildende inklusive.

Landkreisbürger können das Öko-NetzTicket aber auch als Single-Ticket zum Preis von 50,00 € erwerben und dessen Leistungen für ein Jahr lang nutzen.

### **Rufbus-Ticket:**



Schülerfahrkarten, welche vom Landratsamt Passau den 5.- 10.-Klässlern zur Verfügung gestellt werden, sowie Umweltfahrausweise enthalten außerdem das Rufbus-Ticket. Damit können die Schüler/-innen alle Rufbusverbindungen im Landkreis – nach vorheriger Bestellung – nutzen.

Die Rufbusse bieten Querverbindungen im Landkreis oder dienen u.a. zu einer Fahrt zur nächsten Haltestelle auf einem der sieben Hauptkorridore. Außerdem wurden auch Abend- und Nachtrufbusse eingerichtet.

Nachdem die Rufbusse nur nach Bedarf in festgelegten Linien und zu festgelegten Fahrzeiten verkehren, ist eine vorherige Buchung notwendig. Um festzustellen, ob eine Rufbusverbindung vorhanden ist, empfehlen wir eine vorherige Informationseinholung über die Mobilitätszentrale Passau, die App „Wohin Du Willst“ oder über [www.immobilier-passau.de](http://www.immobilier-passau.de).

Seit dem 01.01.2020 ist darüber hinaus der Ausstieg an einer Wunschadresse im Ort einer Rufbushaltestelle möglich, welche durch die jeweilige Linienfahrt im Fahrplan enthalten ist.

Auch das Rufbus-Ticket kann von Landkreisbürgern als Single-Ticket zum Preis von 50,00 € für ein Jahr erworben werden.

### **Fahrkarte vergessen:**

Die Fahrer sind verpflichtet, die Fahrkarten der Fahrgäste beim Einsteigen zu kontrollieren bzw. Fahrkarten an diejenigen zu verkaufen, die noch keine haben. Daher müssen die Schüler die gültige Fahrkarte beim Einsteigen in den Bus unaufgefordert vorzeigen. Sollte ein Schüler seine Fahrkarte dennoch einmal vergessen haben, müsste der Fahrer eigentlich den Fahrpreis verlangen. In der Regel wird das beim ersten Mal noch kein Fahrer machen. Passiert dies aber öfter, ist der Fahrer durchaus berechtigt, den Schüler nur nach dem Kauf einer Fahrkarte mitzunehmen. Sollte tatsächlich ein Bußgeld wegen fehlender oder ungültiger Fahrkarte anfallen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Mobilitätszentrale Passau um das weitere Vorgehen abzuklären.

### **Fahrkarte verloren:**

Für verlorene Fahrkarten kann das Landratsamt keinen Ersatz gewähren. Schüler, die eine Fahrkarte der VLP verloren haben (entweder Berechtigungskarte, Wertmarken oder beides) können im Sekretariat ihrer Schule einen Antrag auf Ersatzkarte

abholen oder diesen unter <http://www.vlp-passau.de/tickets-tarif/ersatzkarte/> herunterladen.

Ersatzfahrkarten sind kostenpflichtig. Derzeit erhebt die VLP für die Ersatzkarte eine Gebühr i.H.v. einmalig 20,00 €.

Für Fahrkarten anderer Unternehmer bitte direkt an diesen Unternehmer wenden.

Noch vorhandene Teile einer VLP-Karte (Berechtigungskarte oder Wertmarken) sind abzugeben.

Bei Verlust einer Fahrkarte der Stadtwerke Passau wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs 223 des Landratsamtes Passau.

#### **Rückgabe der Fahrkarte bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres:**

Eine durchschnittliche Schülerfahrkarte kostet den Landkreis ca. 90,00 € monatlich. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, müssen die Fahrkarten (bei VLP-Karten auch die Wertmarken), welche nicht mehr benötigt werden, unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückgegeben werden. Kosten, die dem Landkreis bei verspäteter Rückgabe entstehen, müssen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

#### **Überfüllte Busse?:**

Öffentliche Linienbusse verfügen in jedem Fahrzeug über eine zulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen.

Das Landratsamt oder entsprechende Busbegleiter führen immer wieder Buskontrollen durch, teilweise auch in Begleitung der Polizei. Dabei wurden in der Vergangenheit kaum Überschreitungen der zugelassenen Sitz- und Stehplätze festgestellt. Der Eindruck eines überfüllten Busses entsteht häufig dadurch, dass die Kinder im Bus nicht bis nach hinten aufrü-

cken, weil sie z. B. gleich im Bereich der hinteren Bustür oder bei einem Freund / einer Freundin stehen bleiben. Teilweise wurde auch festgestellt, dass im hinteren Bereich sogar noch Sitzplätze frei waren, während die Kinder in den Einstiegsbereichen dicht gedrängt standen. Das Landratsamt geht aber selbstverständlich dennoch allen Beschwerden nach.

#### **Richtiges Verhalten beim Fahren mit dem Zug oder Bus:**

- beim Einfahren des Zuges oder Busses genügend Abstand zum Fahrzeug halten (bzw. falls vorhanden hinter die Haltelinie treten) und nicht drängeln
- vor dem Einsteigen erst aussteigen lassen
- vor dem Einsteigen in den Bus Schultasche und Fahrkarte in die Hand nehmen. Im Fall eines Stehplatzes die Tasche zwischen den Füßen abstellen und an den Haltevorrichtungen festhalten
- jeden Sitzplatz, aber auch nur einen Sitzplatz besetzen
- Sitze nicht durch Taschen besetzen
- im Bus gut nach hinten aufrücken

#### **Verweis auf andere Fahrtmöglichkeiten – Verteilerproblem:**

Auf vielen Strecken reicht die Kapazität eines Busses nicht aus, um alle Schüler/-innen gleichzeitig zu befördern.

Gibt es auf einer Linie mehrere Busse zu unterschiedlichen Zeiten, so sollen sich die Fahrgäste entsprechend aufteilen. Im Normalfall funktioniert das recht gut. Klappt das aber nicht, weil z. B. alle Kinder mit dem ersten nach der Schule bzw. mit dem letzten Bus vor der Schule Bus fahren möchten und die-

ser nicht ausreichend Kapazität bietet, so kann der Fahrer auf den späteren bzw. den früheren Bus verweisen.

#### **Schüler/-innen ab der 11. Klasse**

Schüler/-innen ab der 11. Klasse (an Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen, Berufsfachschulen in Vollzeitform oder auch Berufsschulen) sind für die Beschaffung und Bezahlung der benötigten Schülerfahrkarte selbst verantwortlich.

Die Fahrkarten sind direkt bei den Verkehrsunternehmen zu erwerben.

Achtung: Es besteht lediglich ein Erstattungsanspruch für die günstigsten Fahrtkosten (bei Vollzeitschülern ist dies meist der Umweltfahrausweis), welche über die sog. Familieneigenbelastung (derzeit 440,00 €) hinausgeht. Von der Familieneigenbelastung ist eine Befreiung aus drei sozialen Gründen möglich: Kindergeld für mind. drei Kinder, Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder Schwerbehinderung beim betroffenen Schüler.

Ein Antrag auf Erstattung ist beim Landratsamt Passau **bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Schuljahr zu stellen.

Genauere Informationen hierzu erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs 223 des Landratsamtes Passau (E-Mail: [schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de))

#### **Fahrplanauskünfte und weitere Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr erhalten Sie**

- auf [www.immermobil-passau.de](http://www.immermobil-passau.de),
- mit der kostenlosen App „WOHIN DU WILLST“  oder
- in der Mobilitätszentrale Passau (Tel. 0851 / 756 37 - 0, Bahnhofstr. 30, 94032 Passau).